

Rücksendung des Antrages bitte an diese Anschrift

**Stadt Gelsenkirchen
Referat Bürgerservice
Zulassungsbehörde
Wildenbruchstraße 10
45875 Gelsenkirchen**

Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem örtlichen Fahrzeugregister zur Verfolgung eines Rechtsanspruches

Einfache Registerauskunft
(§ 39 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz-StVG)

Erweiterte Registerauskunft
(§ 39 Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz-StVG)

Antragstellerin/Antragssteller:

Nachname, Vorname bzw. Name der Firma

Postleitzahl

Wohnort bzw. bei Firma Betriebsstätte

Straße und Hausnummer

Telefon (optional)

Telefax (optional)

E-Mail (optional)

Ich benötige von dem Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

den Namen, Vornamen und die Anschrift des/der Fahrzeughalter(in)

Angaben zur Fahrzeughaftpflichtversicherung

Stichtag bzw. Zeitraum, für den die Auskunft erteilt werden soll:

Stichtag (Datum)

Zeitraum von

Zeitraum bis

Die Daten werden von mir:

zur Geltendmachung, Sicherung oder Vollstreckung bzw. zur Befriedigung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr benötigt.

zur Erhebung einer Privatklage wegen eines im Straßenverkehr begangenen Verstoßes benötigt.

Zusätzliche Erklärung bei erweiterter Registerauskunft:

Ohne Kenntnis der Daten ist mir die Durchsetzung des Rechtsanspruchs nicht möglich. Es ist mir nicht möglich, die Daten auf anderer Weise zu erhalten; sie werden von mir nur zu dem angegebenen Zweck verwendet.

Erläuterung des Rechtsanspruches bzw. Verkehrsverstoßes

Diese Auskunft ist gebührenpflichtig nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Nr. 226.3 in Höhe von 5,10 €. Sie erhalten in der Anlage der Auskunft einen separaten Zahlschein.

(Weitere Informationen zum § 39 Straßenverkehrsgesetz – StVG – entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Antrag auf Halterauskunft aus dem örtlichen Fahrzeugregister)

Datum

Unterschrift